

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 03.05.2012

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung der letzten Protokolle vom 15.03.2012 und 12.04.2012 (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Umwandlung des Behelfsparkplatzes an der Berndorfer Straße, Flurnummer 2372, Gemarkung Pähl, in einen Parkplatz ohne Einschränkungen;
3.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer Garage zum Betrieb einer KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Flurnummer 116, Gemarkung Pähl, Hesselohrstraße 26, 82396 Pähl;
4.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Errichtung einer Umzäunung mit einer Mindesthöhe von 2,50 m zur geplanten Haltung und Züchtung von Servalen gemäß § 2 TSchG;;
5.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Erlass einer Werbeanlagensatzung;
6.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre zur Errichtung von Werbeanlagen;
7.	Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung zur Errichtung einer Biogasanlage; Behandlung des ablehnenden Genehmigungsbescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 25.04.2012;
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Franz Sailer

Herr Gemeinderat Sailer war
ab TOP 3 anwesend (19:36
Uhr)

Anja Schmautz-Hannes
Kaspar Spiel
Johann Weber

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Peter Promberger
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.04.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 26.04.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:15 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christina Probst

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2012.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.04.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten Protokolle vom 15.03.2012 und 12.04.2012 (öffentlich)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 15.03.2012.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 12.04.2012.

Abstimmung

11 : 0

2. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Umwandlung des Behelfsparkplatzes an der Berndorfer Straße, Flurnummer 2372, Gemarkung Pähl, in einen Parkplatz ohne Einschränkungen;

Herr 2.Bgm Zink weist darauf hin, dass auf Beschränkungen wie LKWs, Wohnmobile etc. geachtet werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Umwandlung des Parkplatzes an der Berndorfer Straße - Flurnummer 2372 – Gemarkung Pähl zu einem Parkplatz ohne Einschränkungen.

Abstimmung

11 : 0

3. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer Garage zum Betrieb einer KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Flurnummer 116, Gemarkung Pähl, Hesselohrstraße 26, 82396 Pähl;

Sachverhalt:

Bauherr: Ullsperger, Roland, Hesselohrstraße 26, 82396 Pähl

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Dorfgebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung sind unabdingbar einzuhalten.

GR Sailer ab TO 3 anwesend

4. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Errichtung einer Umzäunung mit einer Mindesthöhe von 2,50 m zur geplanten Haltung und Züchtung von Servalen gemäß § 2 TSchG;;**

Sachverhalt:

siehe Anlage:

Antragsteller: Frau Anja Schmautz-Hannes, Zugspitzstraße 7, 82396 Pähl

Es wurden einige Fragen gestellt, ob der Serval gefährlich oder laut und die Haltung tierschutzrechtlich in Ordnung sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Schmautz-Hannes zu, bestimmt aber die 2,50 Meter als Regelhöhe.

Frau GR Schmautz-Hannes war n. Art. 49 GO wg. persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt

5. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Erlass einer Werbeanlagensatzung;**

Sachverhalt:

Werbeanlagen mit einer Größe bis zu 1 qm. sind genehmigungsfrei, größere Anlagen bedürfen einer baurechtlichen Genehmigung. Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn nach §34 BauGB diese Anlage sich in der Umgebung einfügt. Mit Erfüllung dieser Voraussetzungen kann eine Genehmigung nicht versagt werden. Regelbar ist dies mit einer Werbesatzung.

Der Bürgermeister empfiehlt den Erlass einer Werbesatzung zur planungsrechtlichen Regelung hinsichtlich der Errichtung von dauerhaften Werbeanlagen. Abzugrenzen ist die Satzung von der bestehenden Plakatierungsverordnung. BGM Grünbauer teilt den Gemeinderäten mit, dass die Plakatierungsverordnung nicht für werbliche Anlagen greift. GR Baierl weist darauf hin, dass dann grundsätzlich davon nicht abgewichen werden soll. Seitens des Gemeinderats wird nachgefragt, ob individuelle Festsetzungen dann noch möglich sind. BGM Grünbauer bejaht dies und erläutert die Möglichkeit der Befreiung über die Festsetzung in Bebauungsplänen oder als individuelle Befreiung.

Mit derzeitiger Regelung gilt das Einfügegebot gem. § 34 BauGB. Dies kann mitunter zu nicht kontrollierbaren baulichen Fehlentwicklungen führen.

Der GR fragt nach, ob dies auch für Wahlen gilt. BGM verneint dies. GR Keller weist darauf hin, dass hier gesetzliche Regelungen gelten. GR Weber bittet um entsprechende Regelung zu den nächsten Wahlen. BGM Grünbauer informiert darüber, dass in Bezug auf die Plakatierungsverordnung das Ordnungsamt zum konsequenten Handeln angewiesen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Werbesatzung für die Gemeinde Pähl

Abstimmung
12 : 0

6. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre zur Errichtung von Werbeanlagen;

Abstimmung
12 : 0

7. Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung zur Errichtung einer Biogasanlage; Behandlung des ablehnenden Genehmigungsbescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 25.04.2012;

Sachverhalt:

Die Kreisbaubehörde verweigert auf Empfehlung der Regierung von Oberbayern den Antrag zur Errichtung einer Biogas-Anlage und Ausweis als Sondergebietsfläche im Flächennutzungsplan und verweist auf das Anbindegebot gem. Landesentwicklungsplan 2006 mit dem Hinweis, den Standort näher an den Ort Nördlich Sportplatz zu verlegen. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen Klage vor dem VG erhoben werden.

Herr BGM Grünbauer stellt die Frage, ob die Errichtung der Biogasanlage am vorgesehenen Standort grundsätzlich im öffentlichen Interesse der Gemeinde ist. Von Seiten unseres Landrates wird die Errichtung ebenfalls befürwortet. BGM Grünbauer erklärt, dass derzeit in Abstimmung mit der Kreisbaubehörde weitere Möglichkeiten zur Umsetzung am vorgesehen Standort geprüft werden. Als weitere Option ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Zur Wahrung der Klagefrist ist bis 25. Mai 2012 Klage gegen den Bescheid des LRA vom 25.04.2012 einzureichen. Zwischenzeitlich wurde auch Herr Dobrindt als politischer Vertreter um Unterstützung gebeten. BGM Grünbauer erläutert, warum öffentliches Interesse begründet ist. Dies ist zum Einen die Beheizung der derzeit entstehenden Turnhalle, der Aufbau eines Fernwärmeversorgungsnetzes für Pähl und Fischen und der politisch geforderte Beitrag zur Energiewende. GR Baierl stellt das öffentliche Interesse der Gemeinde in Frage, da es kein privilegiertes Bauvorhaben sei, von einem privaten Bauherrn durchgeführt wird. Er sehe hier keine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden. Er sehe den Klageweg als vergeblich. Herr GR Zink bringt den Vorschlag, den Beschlussvorschlag zu präzisieren. BGM Grünbauer formuliert den Vorschlag (siehe Beschluss).

Beschluss:

Die Errichtung der Biogasanlage am ausgewiesenen Standort begründet öffentliches Interesse. Die Verwaltung wird beauftragt ggf. den Rechtsweg zu beschreiten und Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung
10 : 1

Herr GR Pentenrieder war n. Art. 49 GO wg. persönlichem Interesse ausgeschlossen.

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

1. BGM Grünbauer teilt kurz mit, dass seit 02.05.2012 der neue Bauhofmitarbeiter Herr Andreas Baumann im Dienst und bereits voll im Einsatz sei. Herr Baumann ist 46 Jahre alt und wohnhaft in Diessen.
2. Herr GR Zink fragt, auf wann die nächste Gemeinderatssitzung verschoben wurde. BGM Grünbauer erklärt ihm, dass aufgrund seines und Herrn Zinks Urlaub, die nächste Sitzung am 31.05.2012 stattfindet.

Herr Gemeinderat Müller stellt die Frage, wie mit dem Schreiben des Herrn Pendzich umgegangen werden solle. Herr Pendzich, der als Gast der Gemeinderatssitzung beiwohnt, meldet sich zu Wort und meinte, er müsse sich äußern dürfen. BGM Grünbauer weist Herrn Pendzich darauf hin, dass er keine Rederecht besitzt, da dies die Sitzung des Gemeinderats sei. Herr Zink schlägt daraufhin vor, die Problematik nicht in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu diskutieren.